

Campingplatzordnung

Herzlich Willkommen im Freizeitcamp an der Aggertalsperre.

Wir bitten Sie auf ihre Mitmenschen zu achten und immer daran zu denken, dass nicht alle die selben Bedürfnisse oder Ansprüche an einen schönen Tag/Wochenende oder Urlaub haben.

Bitte gehen Sie rücksichtsvoll miteinander um. Wir weisen darauf hin, dass auf dem Gelände des Freizeitcamp Aggertalsperre mit allen Örtlichkeiten und Sachgegenständen ordnungsgemäß umzugehen ist.

An- und Abmeldung: Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zunächst beim Vermieter oder dessen Beauftragte an und zahlt nach der aktuellen Entgeltordnung, die für diesen Campingplatz festgesetzten Entgelte.

Der Vermieter oder seine Beauftragten sind nach behördlichen Bestimmungen berechtigt, die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein zu nehmen.

Der ausgehändigte Schlüssel ist für die Toranlage, die Sanitarräume und den Spülraum.

Jegliche Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und Zelte sind nur auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

Personen, die als Tagesgast angemeldet sind und nicht übernachten, dürfen sich von 8⁰⁰ - 22⁰⁰ Uhr auf dem Platz aufhalten.

Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes, am Abreisetag ist der Platz bis 12⁰⁰ Uhr sauber und ordnungsgemäß zu verlassen und der Campinggast muss sich bei dem Vermieter oder dessen Beauftragten abmelden und den Schlüssel zurückgeben.

Benutzung der Sanitäranlagen: Die Sanitäranlagen sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen. Das Duschen mit warmem Wasser ist nur mit Duschkünzen möglich. Diese sind beim Vermieter oder dessen Beauftragten käuflich zu erwerben.

Platzruhe: Die Platzruhe ist in der Zeit von 22⁰⁰ - 08⁰⁰ Uhr einzuhalten.

In diesem Zeitraum ist Musik, die lauter ist, als dass man sie nur im eigenen Bereich hört, **verboten**. Auch Versammlungen und Unterhaltungen sollten sich in einem Rahmen halten, dass Nachbarn sich nicht gestört fühlen.

Feiern, wie z.B. Geburtstage, sind bei dem Vermieter oder dessen Beauftragten anzumelden und genehmigen zu lassen.

Fahrzeuge: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Platz ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art nur im Schritttempo gestattet und in der Zeit von 22⁰⁰ - 08⁰⁰ Uhr **verboten**.

Das Abstellen vom KFZ auf anderen als dem zugewiesenen Abstellplatz, ist nicht gestattet.

Jegliche Fahr- und Zufahrtswege sind ausnahmslos freizuhalten.

Ausgenommen sind kurze Be- und Entladungszeiten.

Tiere: Haustiere dürfen auf den Platz mitgebracht werden, sie sind in jedem Fall genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Bei Abwesenheit des Mieters dürfen Haustiere nicht auf dem Platz alleine gelassen werden.

Es besteht eine dauerhafte Leinenpflicht auf dem kompletten Campingplatzgelände, wie auch auf den Campingstellplätzen.

Die Hunde sind regelmäßig für ihre Bedürfnisse vom Platz zu führen.

Der ausgewiesene Hundebereich ist ausdrücklich **nicht** für die alltäglichen Bedürfnisse des Hundes gedacht.

Auf dem Spielplatz, in den Sanitärgebäuden, auf der Zeltwiese sowie am Uferbereich sind Hunde **nicht erlaubt**.

Bei auffälligem Verhalten des Hundes oder Beschwerden anderer Mieter/Gäste kann der Campingbetrieb den Hund des Platzes verweisen.

Das Füttern von Wildtieren ist verboten.

Zu-/Abwasser und Chemietoiletten: Trinkwasser wird an Zapfstellen zur Verfügung gestellt.

Ein direkter Anschluss des Platzes an das Trinkwassernetz ist nicht möglich.

Zur Abwasserbeseitigung sind die vorhandenen und ausgewiesenen Abwasserstellen zu nutzen.

Chemietoiletten sind ausschließlich am dafür vorgesehenen Platz zu entleeren und zu reinigen.

Grillen/Feuer: Das Grillen in handelsüblichen Grills mit genügend Bodenfreiheit ist gestattet, jedoch **keine** Einweggrills. Bei Trockenheit ist immer Wasser in der Nähe zu halten und nach dem Grillen die Kohle direkt abzulöschen. Smoken und Räuchern ist **nicht** erlaubt.

Offenes Feuer ist nur in den vorgesehenen Feuerstellen am Wasser erlaubt.

Kein offenes Feuer im oberen Bereich.

Müll: Mülltrennung ist ein Thema, das uns sehr wichtig ist.

Die Mülleimer auf dem Gelände sind nur für kleinstmengen an Restmüll.

Der anfallende Müll auf der Parzelle ist in die jeweiligen Kategorien zu sortieren und getrennt zu entsorgen.

- grüne Tonne = Papier und Pappe
- braune Tonne = Bioabfälle **ohne** Umverpackungen (Papier und Kunststoff)
- gelbe Tonne = Umverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall
- schwarze Tonne = Restmüll **keine** Batterien oder Elektrogeräte

!!!Siehe auch Beschilderung im Entsorgungsbereich!!!

Bei Sperrmüll ist sich über den Abholtermin zu informieren und diesen dann mindestens 5 Werktage vor Abholung beim Vermieter oder dessen Beauftragten anzumelden und darf **nur nach Rücksprache** im Entsorgungsbereich abgestellt werden.

Dasselbe gilt für Elektroschrott.

Laub und Grünschnitt in kleinen Mengen ist über die Biomülltonnen (braune Tonne) zu entsorgen.

Die Entsorgung von:

- Wertstoffen
- Schrott
- Grob- und Sondermüll
- größeren Mengen Laub und Grünschnitt

ist über den Vermieter möglich und in jedem Fall vorab mit dem Vermieter oder dessen Beauftragten abzusprechen. Gegebenenfalls anfallende Kosten/ Gebühren werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Ein Ablagern an anderen Orten wie Straßen, Nachbarplätzen, Böschungen etc. ist verboten. Es besteht keine Möglichkeit mitgebrachten Müll zu entsorgen.

Bei Verstößen gegen die Müllverordnung kommt es zu Abmahnungen und kann zum Platzverweis führen.

Aufsichtspflicht: Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr dürfen nicht ohne Begleitung/Aufsicht eines Erziehungsberechtigten den Platz nutzen.

Bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres ist eine Nutzung des Platzes nur nach Absprache mit dem Vermieter oder dessen Beauftragten möglich.

Die Aufsichtspflicht über seine Kinder nimmt der Erziehungsberechtigte/ die Aufsichtsperson jederzeit wahr.

Wassernutzung/Spielplatz: Die Benutzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz, sowie das Nutzen der Badeinsel und das Baden in der Aggertalsperre, geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. **Kein Bademeister!**

Unbefugten ist das Betreten der Steganlagen verboten.

Der Wassersport auf der Aggertalsperre darf nur mit den dazugehörigen Erlaubnisscheinen durchgeführt werden. Den Erlaubnisschein erhalten Sie gegen Entrichtung einer Gebühr beim Vermieter oder dessen Beauftragten.

Der Vermieter oder dessen Beauftragte sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Der Vermieter und dessen Beauftragte üben auf dem Platz das Hausrecht aus und deren Anweisung ist stets Folge zu leisten.

Die AGB's und die Entgeltordnung des Freizeitcamp Aggertalsperre sowie die CW VO des Landes NRW sind Bestandteil dieser Campingplatzordnung.

Diese sind zur ständigen Einsichtnahme für den Mieter, deren Angehörigen und Besucher sowie die sonstigen Benutzer des Freizeitcamp ausgehängt und können unter www.freizeitcamp.de eingesehen werden.

Falls es etwas zu beanstanden gibt, wenden Sie sich bitte direkt an uns, damit wir die Möglichkeit haben, schnellstmöglich eine Lösung zu finden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und angenehmen Aufenthalt und stehen gerne jederzeit für Fragen/Anregungen zur Verfügung.

Ihr Team vom Freizeitcamp Aggertalsperre